



## Essensgeld für Kinder aus sozial benachteiligten Familien

### **Hintergrund**

Kinder aus bedürftigen Familien haben schlechtere Lebensbedingungen als andere Kinder. Die Kartei der Not engagiert sich in vielen Bereichen für Kinder und übernimmt zudem anteilig die Kosten für das Mittagessen in Schule oder Hort.

### **Ziel**

Bedürftige Kinder sollen die Möglichkeit haben, regelmäßig ein warmes und gesundes Mittagessen zu bekommen, auch wenn die Eltern nur über sehr wenig Einkommen verfügen.

### **Beihilfe**

Nachdem sich der Staat bei der Finanzierung des Essensgeldes beteiligt und das warme Mittagessen für Kinder an Schulen bezuschusst, orientiert sich die Kartei der Not daran. Kinder aus wirtschaftlich bedürftigen schwachen Familien, die in Einrichtungen essen, erhalten von der Kartei der Not eine finanzielle Unterstützung. Grundsätzlich muss von den Eltern 1 € Selbstbehalt geleistet werden. Ein Antrag kann erst gestellt werden, wenn alle staatlichen oder ergänzende Leistungen beantragt, aber nicht bewilligt wurden. Bei Bedarf kann diese Einzelförderung auch für Kindergartenkinder gelten.

### **Antragstellung**

Im Einzelfall ist eine Hilfe für Kinder möglich, die den Kostenbeitrag für einen allgemeinen Mittagstisch nicht aufbringen können. Hierzu muss ein Antrag von einer Beratungsstelle, Schule oder Kinderbetreuungseinrichtung gestellt werden, ein Sozialbericht sowie die Einkommensnachweise der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eingereicht werden. Die Kostenübernahme ist für den Zeitraum eines Schuljahres denkbar.

### **Kontaktdaten für Rückfragen und Anforderung Antragsformular**

Stiftung Kartei der Not  
Curt-Frenzel-Str. 2  
86167 Augsburg  
Tel. 0821/777 21 21  
Fax 0821/777 21 22  
E-Mail: [info@karteidernot.de](mailto:info@karteidernot.de)